

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 9

Helmstedt, den 19.03.2001

54. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

38.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für Umweltschutz und Regionalplanung	2
39.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für berufs- und allgemeinbildende Schulen	3
40.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für Bau und Planung	4
41.	Bekanntmachung der Sperrzeit für Tauben	5
42.	Bekanntmachung der Gemeinde Grasleben; hier: Bebauungsplan „Heidwinkelstraße“	6
43.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2001	7
44.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2001	9

B. Nichtamtlicher Teil

**38. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für Umweltschutz und Regionalplanung**

Am 22.03.2001 findet um 08.30 Uhr im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Regionalplanung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
 - von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt
 - zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschriften über die 31. öffentliche Sitzung am 05.10.2000 und über die 32. öffentliche Sitzung am 09.11.2000
6. Mündlicher Sachstandsbericht zum Agenda-21-Prozeß im Landkreis Helmstedt in der Zeit von August 2000 bis März 2001 und Beratung des weiteren Vorgehens
7. Abfallstatistik des Landkreises Helmstedt 2000
 - Mündlicher Vortrag -
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 12.03.2001

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 9 vom 19.03.2001

**39. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für berufs- und allgemeinbildende Schulen**

Am 26.03.2001 findet um 15.00 Uhr im großen Sitzungssaal im Kreishaus 1, Süderdorfer 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen vom 04.12.2000
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Geplantes Förderprogramm des Landes Niedersachsen zur Stärkung der Hauptschulen im Rahmen regionaler Konzepte
7. Festsetzung der Beiträge zur Kreisschulbaukasse für das Haushaltsjahr 2001
8. Künftige Beschulung von Schülerinnen und Schülern im berufsbildenden Bereich aus dem Kreisgebiet
9. Vereinbarung mit der Stadt Wolfsburg über die Zahlung von Sachkostenbeiträgen im berufs- und allgemeinbildenden Bereich
10. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen -
11. Gewährung von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse an Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Haushaltsjahr 2001
12. Schülerbeförderung aus dem Raum Königslutter am Elm zum Gymnasium Anna-Sophianeum in Schöningen
13. Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt
14. Erweiterung der Schule für geistig Behinderte „Rudolf-Dießel-Schule“ in Königslutter am Elm
15. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, den 12.03.2001

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 9 vom 19.03.2001

**40. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für Bau und Planung**

Am 27.03.2001 findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 26. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 06.02.2001

5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungs-
gegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises
Helmstedt

6. Mitteilung über vorgesehene Baumaßnahmen des Hochbauamtes:

Kreishaus 12, Heizungserneuerung
Kreisvolkshochschule, Helmstedt

Wichernschule/Turnhalle, Helmstedt Heizungserneuerung

HS/OS/RS Lehre Aufstockung

HS/OS/RS Velpke Erweiterung

Schulzentrum Königslutter - Dachsanierung, Turnhalle Hauptschule
- Austausch von Isolierverglasungen
- Verbesserung der Wärmedämmungen

Thilo-Maatsch-Schule, Königslutter Heizungserneuerung

Gymnasium Anna Sophianeum, - Erneuerung der Eingangstür
Schöningen - Renovierungsanstriche

Eichendorffschule Schöningen - Verbesserung der Heizungsregelung
- Fenstererneuerung

7. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 12.03.2001

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 9 vom 19.03.2001

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

41. Bekanntmachung der Sperrzeit für Tauben

Nach § 30 des Gesetzes über die Ordnung in Feld und Forst (Feld- und Forstordnungsgesetz - FFOG -) in der Fassung vom 30.08.1984 (GVBl. S. 215) setzt der Landkreis Helmstedt die Sperrzeit für Tauben zum Schutze der Frühjahrsbestellung

für die Zeit vom 15. März bis 15. April 2001

fest.

Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit der Festsetzung einer Geldbuße geahndet. Tauben, die während der Sperrzeit auf bestellten Feldern oder in Gärten angetroffen werden, darf sich der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte des Grundstücks oder der dort Jagdberechtigte aneignen.

Helmstedt, den 13.03.2001

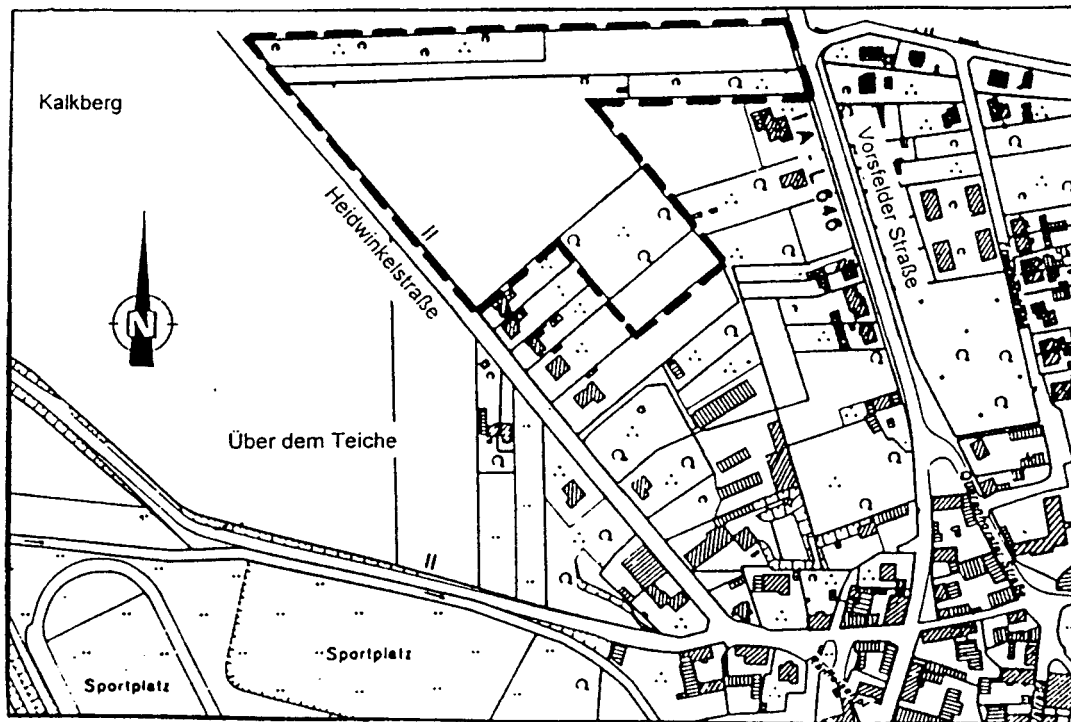
Landkreis Helmstedt
- Ordnungsamt -

ABl. Nr. 9 vom 19.03.2001

42. Bekanntmachung der Gemeinde Grasleben;
hier: Bebauungsplan "Heidwinkelstraße"

Der Rat der Gemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 26.02.2001 den Bebauungsplan „Heidwinkelstraße“ als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Übersichtplan (Maßstab 1 : 5000) ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Grasleben geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Grasleben geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan und die Begründung können im Rathaus der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer 2, von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft • verlangen.

Grasleben, den 07.03.2001

gez. Fäth
Gemeindedirektor

(L.S.)

43.

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung

der Gemeinde **Frellstedt** für das Haushaltsjahr **2001**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde **Frellstedt** in der Sitzung am *31.01.01* folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird **festgesetzt**

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	1.588.400 DM
in der Ausgabe auf	1.588.400 DM
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	671.800 DM
in der Ausgabe auf	671.800 DM

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zum dem **Kassenkredite** im Haushaltsjahr 2001 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **800.000 DM** festgesetzt.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer. a) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (Grundst. A) | 280 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 v. H. |
| 2. Gewerbsteuer | 310 v. H. |

§6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über – oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im **Einzelfall** von **700,00 DM**.

Frellstedt, den *31.01.01*

gez. Wahnschaffe
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Buttler
1. stellvertr. Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO in Verbindung mit 15 (6) NFAG~~ erforderliche (~~n~~) Genehmigung (~~en~~) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 14.03.01 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom 26.03.01 bis 30.03.01 und vom 02.04.01 bis 03.04.01 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Frellstedt, den 15.03.2001

gez. Wahnschaffe
Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 9 vom 19.03.2001

Bekanntmachung der
H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rábke in seiner Sitzung am 01.02.2001 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2001 wird festgesetzt

a) im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	650.800 DM
	in der Ausgabe auf	650.800 DM
b) im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	269.000 DM
	in der Ausgabe auf	269.000 DM.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 DM.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	280 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 DM.

Rábke, den 01.02.2001

gez. Röhr
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Klisch
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 15.03.01 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 86 (2) Satz 3 NGO**
vom 26.03.01 bis 30.03.01 und vom 02.04.01 bis 03.04.01
zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Räbke, den 16.03.2001

gez. Klisch
Gemeindedirektor

(L.S.)

ABl.-Nr. 9 vom 19.03.2001

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 DM

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian